



Beantwortung von Anfragen

		Vorlage-Nr. 198/2020	öffentlich
Federführung Amt für Schule, Bildung und Sport	Sachbearbeiter/in Neumann, Claudia	Datum 29.04.2020	
Anfragender Linksfraktion			
Beratungsfolge – Gremium Hauptausschuss	TOP	Sitzungstermin 12.05.2020	

Bezeichnung:

Wiederöffnung der Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hürth im Hinblick auf den Infektionsschutz

hier: Beantwortung der Anfrage der Linksfraktion vom 20.04.2020

Antwort:

1. Gibt es verbindlich vorgegebene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an den Schulen im Stadtgebiet Hürth durch das Land NRW? Wenn ja, welche?

Mit Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020 beschreibt das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSB NRW) die Anforderungen, die an die Hygiene an Schulen gestellt werden. Die Einzelheiten zum Infektionsschutz ergeben sich aus den nachfolgenden Fragen.

2. Welche Distanz- und Hygienevorschriften sind für einen Schulbetrieb im Hürther Stadtgebiet bereits vorgesehen? Wie viele Schüler/innen sollen maximal in einem Klassenraum unterrichtet werden?

Zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) sowie zwischen diesen und den Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können. Die maximale Teilnehmerzahl hängt daher von der Größe der zur Verfügung stehenden Räume und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen ab.

3. Welche weiteren konkreten Maßnahmen wurden bisher getroffen, um den Infektionsschutz an Schulen in Hürth zu gewährleisten?

- Der Zugang zum Raum, zum Sitzplatz und zu den sanitären Anlagen wurde so gekennzeichnet, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Prüflingen und Prüfern eingehalten werden kann. Tisch- und Sitzordnung wurden entsprechend gestaltet. Es werden nur Räume mit ausreichenden Belüftungsmöglichkeiten genutzt. In den Herren/Jungen WC ist jedes zweite Urinal gesperrt, um auch dort die notwendigen Abstände einzuhalten.
- Spender für Desinfektionsmittel stehen in allen weiterführenden Schulen im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Die Nutzung der Schulhöfe und/oder Spielgeräte ist für fremde Personen untersagt. Die Spielgeräte im Außenraum bleiben grundsätzlich für die anwesenden Schüler/innen bis auf Weiteres gesperrt. Sitzgelegenheiten im Außenraum wurden mittels Flatterband abgesperrt.
- Beschilderungen mit Hinweisen zu den Hygieneregeln wurden an verschiedenen Stellen auf dem Schulgelände angebracht.
- In den Schulräumen erfolgt eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.
- Symptomatisch kranke Personen werden von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen ausgeschlossen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) dürfen keiner gefährdeten Gruppe (Personen mit Vorerkrankungen, bei denen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus besteht) angehören.
- Die Schüler/innen wurden vom Lehrpersonal über die Husten- und Nieß-Etikette, die Händehygiene und die Abstandsregeln unterwiesen. Bedarfsgegenstände wie Gläser, Trinkflaschen oder Ähnliches werden nicht gemeinsam genutzt.

4. Welche besonderen Maßnahmen sind zum Schutz von Schüler/innen und Beschäftigten vorgesehen, die Risikogruppen angehören, oder die entsprechende Angehörige haben?

Grundsätzlich gewährleistet die Einhaltung des Mindestabstands unabhängig von Risikogruppen den Schutz vor einer Ansteckung. Für die städtischen Bedinsteten werden in ausreichender Anzahl Schutzausrüstung (Mund-Nase-Bedeckung, Mundschutz FFP2, Einweghandschuhe, etc.) vorgehalten, die bei Bedarf kurzfristig bezogen werden können.

Die Schulen bieten zusätzlich für die o. a. Schüler/innen individuelle Lösungen an; z. B.

- Abiturientinnen und Abiturienten können online mit Videokonferenz am Unterricht teilnehmen.
- Für die Prüfungen werden extra Räume oder ggfs. separate Prüfungstermine angeboten.

- Den o. a. Schüler/innen der Klasse 10 werden Lernpartner/innen zugeteilt, die sie mit Unterrichtsmaterialien werden.
- Es werden individuelle Onlinelearnplattformen zur Verfügung gestellt, mit denen sie sich auf die Prüfungen vorbereiten können.

Der Schutz des Lehrpersonals, die Beamte/Beschäftigte des Landes sind, unterliegt nicht der Stadt Hürth. Hierzu hat das Land bzw. das MSB NRW den Schulleitungen Hinweise/Anweisungen gegeben, welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind bzw. erforderlich sind, zuletzt mit der 15. Schulmail und den hierzu ergänzenden Hinweisen vom 21.04.2020.

5. Sind an allen Schulen im Stadtgebiet die baulichen Voraussetzungen gegeben, um entsprechend der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts ausreichend Sicherheitsabstand in den Klassenräumen zu gewährleisten? Wenn nicht, welche Maßnahmen werden bis zur Wiedereröffnung der Schulen ergriffen?

Bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 23.04.2020 war die Einhaltung des Sicherheitsabstandes durch die unter Ziffer 3 beschriebenen Maßnahmen möglich. Die Rahmenbedingungen ab Mai sind heute (23.04.2020) noch nicht bekannt und können daher noch nicht beurteilt werden.

6. Wie häufig und in welchen zeitlichen Abständen sollen die Klassenräume, die sonstigen Aufenthaltsräume und Flure, sowie insbesondere die Toiletten und Waschbecken gereinigt werden? Handelt es sich um Reinigungen nach den erhöhten Standards des Infektionsschutzes?

Die Reinigung der Schulen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Landesregierung. D.h. zurzeit werden die Schulen zum Schulbeginn sehr intensiv gereinigt. Bei weiterführenden Schulen erfolgt eine zusätzliche desinfizierende Reinigung der Kontaktflächen.

7. Auf wie viele Schülerinnen und Schüler kommt in den Schulen der Stadt Hürth jeweils ein Waschbecken? Wie viele Schüler*innen teilen sich rechnerisch eine Toilette? Gibt es Möglichkeiten, die Zahl der Waschbecken und Toiletten bis zur Wiedereröffnung der Schulen zu erhöhen?

- Auf ein Waschbecken kommen rechnerisch 10,5 Schüler/innen.
- Auf eine Toilette kommen rechnerisch 16,3 Schüler/innen.

Eine Erhöhung der Anzahl ist aufgrund der baulichen Situation der Schulen kurzfristig nicht möglich.

8. Kann die Stadt Hürth gewährleisten, dass in allen sanitären Einrichtungen und an allen Waschbecken jederzeit ausreichend Seife, Einmalhandtücher sowie in allen Räumen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen?

Die Stadt Hürth stellt sicher, dass Seife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge vorhanden sind. Laut Vorgabe der Landesregierung liegt der Schwerpunkt der Hygienemaßnahmen auf dem gründlichen Händewaschen. Desinfektionsmittel sollte nur in seltenen Fällen angewendet werden. Der Eingangsbereich ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

9. Verfügt die Stadt Hürth über ausreichend Mund-Nase-Masken, um alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal an den Schulen damit zur versorgen?

Das MSB NRW hat das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) in Schulgebäuden nicht verpflichtend eingeführt.

10. Gab es bisher Schulungen/Weiterbildungen der Beschäftigten an den Schulen in Hürth im Umgang mit Ansteckungsgefahren während der Corona-Pandemie? Wenn nicht, ist ein entsprechendes Angebot geplant?

Im Intranet sind umfangreiche Informationen für das Personal der Stadtverwaltung veröffentlicht. Bezüglich der Hinweise für das Lehrpersonal liegt die Zuständigkeit nicht beim Schulträger.

11. Kann die Stadt Hürth einen infektionsfreien Schulbusverkehr gewährleisten? Wenn ja, wie?

Da es sich um öffentlichen Raum handelt, können die Stadtwerke Hürth nur auf die allgemeinen Hygieneregeln hinweisen. Dies machen die Stadtwerke seit der Maskenpflicht in den Fahrzeugen über die Bildschirme, über Ansagen im Bus sowie über Kontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Einhaltung der Maskenpflicht. Zudem haben die Stadtwerke Personal am Busbahnhof, welches die Kunden auf die Maskenpflicht hinweist. In den Anzeigern am Busbahnhof haben sie entsprechende Hinweise platziert. Auf der Homepage der Stadtwerke ist ein Erklärungsfilm platziert, der speziell für Schüler konzipiert wurde. Darüber hinaus werden die Busse einer höheren Reinigung unterzogen, damit ein Infektionsrisiko soweit wie möglich reduziert wird.

Anlage Ja

Unterschrift Der Bürgermeister